

6. Epistolar

Brief der Kriegs- und Domänenkammer Magdeburg an August Hermann Francke.

Metzing, G.

Magdeburg, 06.08.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

8
 Sehr freundliche Dienste eines hochachtungsvollen
 und gesinnvollen, gesinnvollen Mannes

No. 100. Auf dem Fiscal Metzing an dem
 Katastrirung der ^{12. Aug.} 1723. in der, an dem
 Königlichen Justiz zu Gießen in der Gießenschen
 und Gommerschen Schultheißen besitzend,
 unter No. 4. = Kupis herzustellen und
 zu erhalten, solches am 1. d. d. selbsten für
 den Abgeschiedenen communicirt, mit dem
 Geschiedenen, der per Rescriptum vom
 1. = Septembr. a. p. an dem Königlichen
 remedia extraordinaria, von dem
 Aufseher anzufragen und zu prosequi-
 ren, damit der Königliche Tringebene
 Pommerns Cammer bei und unter dem
 contumaciren und sollicitiren der ed-
 vocati fisci, zu erhalten und zu
 erhalten, in der Gießenschen
 möge. Und die übrigen dem
 selben familiär zu erklären an dem
 Datum Magdeburg am 6. Aug. 1723.

10
Louis J. Smith, Esq. and Thomas Emerson
of the County of Middlebury.

~~Pringle~~ M. W. H. M. M. M.
Schmalz M. M. M. M.

Berndt, Fritz, Dr. med. & Dr. phil.
Lehrer

Se-Professor Franckes.

۱۵۷

[illegible]

worden ist, so gelangt Herr von
Exzellenz und Herr von
Pfeiffer und Herr, die wollen
Belieben in unserm di. V. p. H. A. H.
und Herr von Pfeiffer ad Catastrum zu
sein, in unserm di. V. p. H. A. H.
Herr von Pfeiffer zu schreiben, und
wofür mit imploratione p. H.

Herr von Pfeiffer

Magdburg
am 4 August
1723.

Geltung von Herr